

Verhandlungsschrift

über die öffentliche* - ~~nicht öffentliche~~ - Sitzung des** Gemeindeausschusses

am -4. Mai 1964, Tagungsort: Perwang 2 - Gemeindeamt

Anwesende:

- 1. Bürgermeister (~~Stellvertreter~~) Kreuzeder Johann als Vorsitzender
- 2. Eidenhammer Josef
- 3. Wallner Stefan
- 4. Mackinger Peter
- 5. Mayer Franz
- 6. Stockhammer Karl
- 7. Schallmoser Johann
- 8.
- 9.
- 10.
- 11.
- 12.

Ersatzmänner:

- für

Es fehlen:

entschuldigt:

Unentschuldigt:

Rachl Josef

Vom Vorsitzenden bestimmter Schriftführer:

Gem. Sekr. Wissmüller-Gruber Joh.

* Nichtzutreffendes streichen | ** Gemeindeausschusses | Gemeindevorstandes |
 *** Sachitätsausschusses | Verwaltungsausschusses nach § 38 öö. GO.

Der Vorsitzende eröffnet um 20.10 Uhr die Sitzung und stellt fest, daß

- a) die Sitzung von ihm einberufen wurde,
- b) die Verständigung hierzu gemäß den vorliegenden Zustellnachweisen an alle Mitglieder bzw. Ersatzmänner schriftlich am 29.4.1964 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist; die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel am gleichen Tage öffentlich bekanntgemacht wurde,*
- c) die Beschlußfähigkeit gegeben ist (und)**

Sodann läßt der Vorsitzende die Verhandlungsschrift der letzten Sitzung vom 12.3.1964 durch den Schriftführer verlesen und weist darauf hin, daß sie während der Sitzung zur Einsicht aufliegt und Einwendungen bis Sitzungsschluß eingebracht werden können.

Beratungsverlauf zur Tagesordnung und Beschlüsse

- z: 1./ Pachtung eines Grundstückes vom Stift Michaelbeuern aus der Parz. Nr.441/1 als Turnplatz für die Volksschule Perwang.

Der Bürgerm. teilt mit, daß sich der bisherige Turnplatz neben dem Friedhof, welcher schon von der ehem. Gemeinde Palting-Perwang vom jeweiligen Herrn Pfarrer gegen ein jährlichen Pacht von S 150.- für diesen Zweck zur Verfügung gestellt wurde, als ungünstig und auch zu klein erwiesen hat. Er gibt weiters bekannt, daß er schon im Vorjahr wegen der Pachtung jenes Grundstückes, welches für die spätere Errichtung eines Gemeindeamtshauses vorgesehen ist, als Turnplatz mit dem Stiftskämmerer verhandelt hat. Nach einem Schreiben des Stiftes Michaelbeuern vom 20.4.1964 welches er verlesen läßt, ist dieses bereit, das erwähnte Grundstück gegen einen jährlichen Pachtschilling von 190.- als Turnplatz an die Gemeinde zu verpachten. Der Bürgerm. ersucht nun die GA.-Mitglieder um ihre Meinung. GA.Mackinger tritt für die Auflassung des alten Turnplatzes ein, da das zu pachten beabsichtigte Grundstück ganz eben und auch größer ist. Bgm.-Stellv.Eidenhammer spricht sich gleichfalls für diese Neupachtung aus und meint, daß auch im Hinblick auf die Sparsamkeit der alte Turnplatz aufgelassen werden sollte.

* Bei Nichtzutreffen streichen. — ** Allenfalls notwendige Mitteilungen nach § 41 Abs. 1 KuGO.

Gegenteilige Äußerungen oder weitere Wortmeldungen erfolgen nicht mehr. Der Bürgerm. beantragt, das erwähnte Grundstück im Ausmaß von rund 1900 m² aus der Parz.Nr.441/1 vom Stift Michaelbeuern als Turnplatz für die Volksschule Perwang zu pachten und den bisherigen Turnplatz beim Friedhof aufzulassen. Er läßt hierüber abstimmen.

Beschluß: Einstimmig.

Die Gemeinde Perwang pachtet ab sofort vom Stift Michaelbeuern ein Grundstück im Ausmaß von rund 1900 m² aus der Parz.Nr.441/1, KG.Perwang, als Turnplatz für die Volksschule Perwang. Der bisherige Turnplatz beim Friedhof wird aufgelassen.

- Az: 2./ Neufestsetzung der Aufwandsentschädigung des Bürgermeisters auf
004-0 Grund der mit Beschluß der o.ö.Landesregierung vom 17.2.1964 abgeänderten Richtsätze.

Der Bürgerm. ersucht den Schriftführer, den diesbezüglichen Erlaß der B.H.Braunau a.I. vom 4.3.1964 und den Beschluß der o.ö.Landesregierung vom 17.2.1964, verlautbart in der Amtl.Linzer Zeitung 9/1964, zu verlesen. Daraus geht hervor, daß die bisherigen Richtsätze für die Aufwandsentschädigung der Bürgermeister abgeändert wurden und daß für deren Anwendung, die mit 1.1.1964 möglich ist, ein Beschluß des Gemeindeausschusses erforderlich ist. Hierauf erklärt der Bürgerm., daß er sich von der Beratung und Beschlußfassung fernhalten will und übergibt an Bgm.-Stellv.Eidenhammer den Vorsitz, welcher diesen übernimmt. Bgm.Kreuzeder verläßt hierauf das Sitzungszimmer. Bgm.-Stellv.Eidenhammer spricht sich für die Erhöhung der Aufwandsentschädigung nach den neuen Richtsätzen aus und bemerkt, daß diese im Hinblick auf die umfangreiche Tätigkeit des Bürgermeisters gerechtfertigt erscheint. Die GA.-Mitglieder Mackinger und Mayer fragen an, wie hoch die Aufwandsentschädigung bisher war, wozu der Schriftführer über Ersuchen den Betrag von S 390.- bekanntgibt. Die GA.-Mitglieder bezeichnen diesen bisherigen Betrag als niedrig und treten allgemein für die Erhöhung auf S 500.- ein. Auf die Frage des Vorsitzenden ob die Erhöhung ab sofort oder rückwirkend mit 1.1.1964 wirksam werden soll, macht GR.Wallner den Vorschlag, die Erhöhung ab 1.1.1964 zu beschließen, da dies auch in anderen Gemeinden so gehandhabt wird. Gegenteilige Äußerungen oder weitere Wortmeldungen erfolgen nicht mehr. Daraus schließt der Vorsitzende, daß die Aufwandsentschädigung des Bürgermeisters rückwirkend mit 1.1.1964 nach den neuen Richtsätzen festgesetzt wird und er läßt abstimmen.

Beschluß: Einstimmig.

Die Aufwandsentschädigung des Bürgermeisters wird nach den geänderten Richtsätzen, welche von der o.ö.Landesregierung am 17.2.1964 beschlossen wurden, rückwirkend mit 1.1.1964 neu festgesetzt.

Bgm.Kreuzeder wird gerufen und übernimmt wieder den Vorsitz.

- Az: 3./ Nominierung eines neuen Vertreters der Gemeinde für die Fremdenverkehrs-kommission Perwang an Stelle von Herrn Stefan Wallner.
740

Der Schriftführer verliest über Ersuchen des Bürgerm. einen Antrag der Fremdenverkehrskommission, mit welchem diese um die Nominierung eines neuen Gemeindevertreters ersucht, nachdem Herr Stefan Wallner seinen Austritt aus der Fremdenverkehrskommission schriftlich bekanntgegeben hat. Nachdem der Bürgerm. um neue Vorschläge ersucht hat, bemerkt GA.Mackinger, daß nach seiner Ansicht unbedingt der Gemeindegemeinsekretär nominiert werden soll, da die Fremdenverkehrskommission einen gesetz- und schriftverkehrkundigen Mann sehr nötig hat. Auch Bgm.-Stellv.Eidenhammer vertritt ungeteilt diese Ansicht. Der Bürgerm. fragt nun den Gem.Sekretär, was er zu diesen Vorschlägen zu sagen hat. Dieser fragt vorerst GR.Wallner, ob er nicht deshalb seine Funktion zurückgelegt hat, um die Möglichkeit zu schaffen, den Gemeindegemeinsekretär in die Fremdenverkehrskommission zu bringen. Diese Frage wird von Wallner verneint und dieser erwähnt einen anderen Grund.

Um zu einem Resultat zu kommen, macht der Bürgerm. den Vorschlag, als Pachtzins vorderhand jährlich S 50.- zu verlangen und die Möglichkeit offen zu lassen, diesen Satz durch einen anders lautenden Gemeindeausschußbeschuß jederzeit abzuändern. Über den Beginn der Verpachtung zu sprechen kommend, wird der Schriftführer um Auslegung der rechtlichen Verhältnisse ersucht. Daraus geht hervor, daß nach seiner Ansicht die Verpachtung sofort beginnen soll, nachdem doch die Fremdenverk.Komm. schon heuer, wenn auch bescheidene Einrichtungen auf dem Grundstück errichten will. Um Rechtsstreitigkeiten zu vermeiden, ist nach Ansicht des Schriftführers vor Benützung durch die Fremdenverk.Komm. eine geordnetes Pachtverhältnis eine wichtige Voraussetzung. Diese Erläuterung wird allgemein zur Kenntnis genommen und es folgen keine weiteren Anfragen mehr. Der Bürgerm. ersucht nun den Gemeindeausschuß, der sofort beginnenden Verpachtung des Gemeindegrundstückes am Grabensee gegen einen jährlichen Pachtzins von S 50.-- auf unbestimmte Zeit zuzustimmen und läßt abstimmen.

Beschluß: Einstimmig.

Das der Gemeinde Perwang gehörige Grundstück am Grabensee wird ab sofort, bis zur Fassung eines anderslautenden Beschlusses, gegen einen jährlichen Pachtzins von S 50.-- an die Fremdenverkehrskommission Perwang zur Benützung und Errichtung von Fremdenverkehrseinrichtungen verpachtet.

42: 5./ Neubestellung des Mitgliedes und des Ersatzmitgliedes für die
730-2 Bezirksgrundverkehrskommission.

Der Bürgerm. ersucht den Schriftführer um die Verlesung des hierüber ergangenen Erlaßes der o.Ö.Landesregierung vom 6.4.1964. Nach diesem sind die Mitglieder und Ersatzmitglieder für die Bezirksgrundverkehrskommissionen neu zu bestellen, wobei allerdings auch die bisherigen Mitglieder wieder bestellt werden können. Diese müssen nicht dem Gemeindeausschuß angehören, sind aber von diesem zu bestellen. Sie müssen österr.Staatsbürger sein und das 26. Lebensjahr vollendet haben. Nach diesen Erläuterungen ersucht der Bürgerm. um Vorschläge. Nachdem solche nicht eingebracht werden, schlägt der Bürgermeister vor, die bisherigen Personen, und zwar Herrn Ludwig Renzl als Mitglied und Herrn Friedrich Huber als Ersatzmitglied wieder zu bestellen. Er teilt auch mit, daß er mit Renzl gesprochen hat und dieser Bereit ist, das Amt fortzusetzen. Der Bürgerm. führt auch an, daß Renzl seinen Verpflichtungen in der Erfüllung dieses Amtes eifrig nachkommt und so der Ersatzmann bisher nicht in Funktion treten mußte. Die GA.-Mitglieder zeigen sich mit diesem Vorschlag einverstanden und äußern keine anderslautende Meinung. Aus dieser Haltung schließt der Bürgerm., daß sein Vorschlag angenommen wird und läßt abstimmen.

Beschluß: Einstimmig.

Herr Ludwig Renzl, geb. 1925, Landwirt in Perwang, Endfelden 3, wird als Mitglied und

Herr Friedrich Huber, geb. 1919, Landwirt in Perwang, Reith 1, wird als Ersatzmitglied für die Bezirksgrundverkehrskommission für die Dauer der nächsten Funktionsperiode bestellt.

42: 6./ Beitritt der Gemeinde zum Österr. Zivilschutzverband und Leistung
028-4 eines jährlichen Förderungsbeitrages.

Der Bürgerm. gibt bekannt, daß vom Landesverband O.Ö. des öst. Zivilschutzverbandes ein Rundschreiben ergangen ist, nach welchem die Gemeinder um ihre Unterstützung gebeten werden. Auch der o.Ö.Gemeindebund hat empfohlen, den Zivilschutz entsprechend zu fördern, da die Gemeinden für die Sicherheit der Person und des Eigentums zuständig sind. Die beiden Schreiben werden vom Schriftführer verlesen und finden beim Gemeindeausschuß allgemeine Zustimmung. Der Schriftführer verweist auch noch auf die Beilagen des Schreibens vom Österr. Zivilschutzverband, welche aus einer Tabelle über die Förderungsbeiträge, aus einer Beitrittserklärung der Gemeinde als unterstützendes Mitglied und aus einer Meldung über die Höhe des beschlossenen Förderungsbeitrages bestehen. Hierauf macht der Bürgerm. die Anregung, dem Österr. Zivilschutzverband, Landesverband O.Ö., als Mitglied beizutreten und den jährlichen Förderungsbeitrag von S 100,- zu leisten.

